



Kritik an der Bezeichnung "unbegleitete minderjährige Ausländer_in"

Seit kurzem werden Minderjährige, die unbegleitet nach Deutschland einreisen, vielerorts nicht mehr unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (umF), sondern unbegleitete minderjährige Ausländer_innen genannt (umA). Das ist angesichts der gegenwärtigen Herausforderungen bei der Aufnahme von Flüchtlingen in Deutschland nur eine Feinheit, die nicht ins Gewicht fällt – so möchte man zumindest meinen. Aber natürlich macht es einen großen Unterschied, ob wir von Flüchtlingen oder von Ausländer_innen sprechen.

Die Vermutung, dass diese begriffliche Anpassung ein Eingeständnis an die Unzulänglichkeit des Flüchtlingsbegriffs ist, wird enttäuscht. Denn obwohl der Begriff Flüchtling seit langem in der Kritik steht, ist das nicht die Motivation hinter dem Namenswechsel.

Die Bezeichnung unbegleitete minderjährige Ausländer_innen – kurz umA – kursiert in Fachkreisen seit Inkrafttreten des Gesetzes zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher (Umverteilungsgesetz) zum 01.11.2015. Das Bundesfamilienministerium begründet die neue Bezeichnung der Zielgruppe u.a. damit, dass bei deren Einreise keineswegs erwiesen sei, ob es sich bei den Jugendlichen um anerkannte Flüchtlinge nach der Genfer Flüchtlingskonvention handle oder nicht.

Der Bundesfachverband umF sieht dies kritisch. Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge verfügen unabhängig von ihrer Anerkennung im Asylverfahren über erlebte existentielle Bedrohungen im Herkunftsland und Erfahrungen der Flucht. Der Begriff „Flüchtling“ trifft somit die tatsächliche Erfahrung, der Begriff „Ausländer_in“ hingegen unterschlägt dies. Flüchtling zu sein bedeutet zudem nicht nur, den besonderen Schutz durch den Aufnahmestaat zu genießen, sondern auch, gesellschaftliche Akzeptanz zu erfahren. Die Bezeichnung „Ausländer_in“ begründet sich demgegenüber ausschließlich durch eine Nicht-Zugehörigkeit und lässt die tatsächliche Schutzbedürftigkeit und Vulnerabilität außen vor.

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge sollten daher nicht in erster Linie als Ausländer_innen wahrgenommen werden, sondern als Kinder und Jugendliche, die aufgrund ihrer Flucht spezifische Bedürfnisse haben, aber die gleichen Ansprüche auf Hilfen und Unterstützung wie andere Minderjährige auch.

Aus diesen Gründen spricht sich der Bundesfachverband umF dafür aus, dass die Flüchtlingseigenschaft – in seiner umgangssprachlichen Bedeutung und als gelebte Realität der Kinder und Jugendlichen – bei unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen nicht unterschlagen wird.

Selbstverständlich bedarf es zeitgleich einer kritischen Auseinandersetzung mit der Kategorie „unbegleitete minderjährige Flüchtlinge“ an sich. Hierzu empfehlen wir den Artikel von B. Noske, „Zum 'unbegleiteten minderjährigen Flüchtling' werden. Über die Untrennbarkeit des Begriffs vom deutschen Kontext“, Hrsg. Bundesfachverband umF und DRK, 2012. Online abrufbar [hier](#).